



- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 16. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 25.02.2016

Anwesend:

Herr Hans Joachim Zumbrägel (Vorsitzender)
Herr Heiko Bertelt
Herr Stephan F. Blömer
Herr Siegfried Böckmann (Vertretung für Herrn Götze-Taske)
Herr Bernard Decker (Stellvertretender Vor-
sitzender)
Herr Engelbert Deux
Herr Bernard Echtermann
Herr Thomas Hopping
Frau Anneliese Möhlmann
Frau Elsbeth Schlärman
Herr Hermann Schütte
Herr Heiner Thölke
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Enno Götze-Taske

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Otto Langeland
Herr Winfried Stuntebeck (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über 13. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 26.11.2015
5. Mitteilungen des Landrates
6. Bau einer neuen Anschlussstelle an der A1 (101/2016)
7. Energetische Sanierung der Elisabethschule Vechta (097/2016)
(TOP 6 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 18.02.2016)
8. Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben (98/2016)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hans Joachim Zumbrägel eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über 13. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 26.11.2015

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 26.11.2015 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss bei 3 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit:

Die Niederschrift vom 26.11.2015 wird genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrates

Landrat Herbert Winkel teilt mit, dass das Land Niedersachsen aktuell den Boden im Umfeld zahlreicher Erdgasförderplätze in Niedersachsen auf Belastungen mit Schwermetallen (u.a. Quecksilber, Cadmium) untersuchen lässt. Im Landkreis Vechta sind davon momentan 14 Standorte betroffen, an denen dann voraussichtlich im März 2016 Bodenproben genommen und analysiert werden sollen. Mit der Untersuchungskampagne möchte sich das Land einen Überblick über die Auswirkungen der Erdgasförderung verschaffen.

6. Bau einer neuen Anschlussstelle an der A1 (101/2016)

Amtsleiter Otto Langeland verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass aufgrund des großen Erfolgs bei den Ansiedlungen im Niedersachsenpark eine zweite südlich gelegene zusätzliche Anschlussstelle (AS) im Gebiet der Gemeinde Rieste errichtet werden soll.

Das Bundesverkehrsministerium hat dem Antrag des Landkreises Osnabrück auf Bau einer zusätzlichen Anschlussstelle im Bereich der Gemeinde Rieste als Entlastung der vorhandenen AS Neuenkirchen-Vörden zugestimmt. Gleichzeitig hat es eine Kostenteilung zwischen dem Bund und dem kommunalen Straßenbaulastträger festgelegt.

Die neue AS muss zwingend über eine klassifizierte Straße an das überörtliche Straßennetz angeschlossen werden. Daher ist die Kreisstraße K 149, die als Gemeinschaftsmaßnahme der Landkreise Osnabrück und Vechta gebaut wurde, zu verlängern. Nach den verschiedenen Trassenvariationen ergibt sich eine Vorzugsvariante, die größtenteils auf der Trasse der Gemeindestraße „Riester Damm“ verläuft.

Anschließend stellt Herr Langeland die unterschiedlichen Variantenentwürfe sowie deren Vor- und Nachteile dar.

Er führt aus, dass wegen des bevorstehenden sechsstreifigen Ausbaus der A1 das Planfeststellungsverfahren noch 2016 eingeleitet werden muss, für die neue Anschlussstelle sowie die Verlängerung der Kreisstraße zwei getrennte Verfahren durchzuführen sind und für die östliche Verlängerung der K 149 der Landkreis Vechta zuständige Planfeststellungsbehörde ist.

KTA Hermann Schütte spricht sich, auch im Interesse der Ortslage Vörden, für die neue AS aus und begrüßt, dass die Anbindung an die AS von der L78 aus über eine neue Trasse und nicht über den Riester Damm erfolgen soll. Er hält die Variante 5.1 für tragbar, favorisiert jedoch eine Trassenführung zwischen den Entwürfen 5.1 und 5.3. Auf Nachfrage von KTA Schütte teilt Herr Langeland mit, dass die Verwaltung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens tendiert, um die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung abzu prüfen.

Auf Nachfrage von KTA Heiner Thölke führt Herr Langeland aus, dass es sich bei den Varianten um erste Entwürfe handelt. Den genauen Trassenverlauf wird eine Variantenprüfung ergeben und dem Ausschuss noch vorgestellt werden.

Die KTA´s Bernard Echtermann, Engelbert Deux und Heiko Bertelt sprechen sich in der Folge für die neue AS aus und empfehlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Landrat zu beauftragen, die Planfeststellungsunterlagen für die Verlängerung der Kreisstraße 149 bis zur Landesstraße 78 zu erstellen und einen Antrag auf Planfeststellung zu stellen. Die erforderlichen Mittel für die Planung werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.“

7. Energetische Sanierung der Elisabethschule Vechta (097/2016)

Amtsleiter Otto Langeland verweist auf die Beratungen im Schulausschuss und führt aus, dass nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur gefördert werden sollen.

Der Landkreis Vechta erhält aus dem KInvFG 1,505 Mio.€ und muss einen Eigenanteil von 0,226 Mio.€ tragen. Da das KInvFG besonders Maßnahmen der energetischen Sanierung bezuschusst, sollte aus dem KInvFG-Programm die energetische Sanierung der Außenfassade und des Daches der Elisabethschule in Vechta vorgenommen werden, da das Gebäude hinsichtlich der Wärmedämmung nicht mehr den heutigen Ansprüchen entspricht. In der Folge erläutert er zwei mögliche Varianten und deren Vor- und Nachteile der Flachdachsanie rung (Variante A: Gefälledämmung mit 2%, Baukosten 2,55 Mio € und Variante B: Satteldach mit KAL-ZIP Metalldachpaneelen, Baukosten 2,66 Mio €)

Herr Langeland führt aus, dass laut Vorgabe bis zum 31.03.2017 bereits 50% der Mittel, also etwa 0,9 Mio.€ verfügt sein müssen, so dass mit der Maßnahme noch in den Sommerferien 2016 begonnen werden muss.

KTA Siegfried Böckmann verweist auf den maroden Zustand der Schule und die Notwendigkeit einer Sanierung. Auf Nachfrage teilt Herr Langeland mit, dass die Bausubstanz der Schule noch gut ist, so dass eine Sanierung im Vergleich zu einem Neubau wirtschaftlicher ist.

Auf Nachfrage von KTA Stephan Blömer hinsichtlich der Langlebigkeit der Varianten führt Herr Langeland aus, dass beide Varianten grundsätzlich gleich gut geeignet sind.

In der Folge sprechen sich die KTA`s Engelbert Deux, Hermann Schütte und Stephan Blömer auf Grund der Satteldachkonstruktion für die Variante B aus. Herr Blömer empfiehlt der Beschlussvorlage unter Ergänzung auf die Umsetzung in Form der Variante B zuzustimmen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die energetische Sanierung der Elisabeth-

schule in Form der Variante B (Satteldach mit KAL-ZIP Metalldachpaneelen) als Maßnahme des Kommunalförderungsinvestitionsgesetzes zu beschließen und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2016, 2017 und 2018 bereit zu stellen.“

8. Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben (98/2016)

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage teilt Amtsleiter Otto Langeland mit, dass nach Unterzeichnung des Vergleichsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG) zum 01.01.2016 die „Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Untersuchungen von Altlastenverdachtsfällen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben“ in Kraft getreten sind. Es ist daher beabsichtigt, sich an diesem Programm zu beteiligen, um festzustellen, ob von den im Landkreis Vechta vorhandenen Gruben eventuell ein Gefährdungspotential ausgeht.

Herr Langeland erläutert anschließend die Hintergründe und Einzelheiten des Vergleichsvertrages sowie die Kriterien und Beweggründe für die Auswahl der zu untersuchenden ersten 4-5 Standorte.

Er teilt auf Nachfrage von KTA Siegfried Böckmann mit, dass die Aufträge für die Untersuchung von der Verwaltung vergeben werden und nicht von der WEG. Anschließend führt Herr Langeland aus, dass für den Fall, dass die Gefährdungsabschätzung eine Sanierung ergeben wird, die Verwaltung sich mit den Verursachern bzw. letztlich auch den jeweiligen Grundstückseigentümer hinsichtlich einer Kostenübernahme auseinandersetzen wird.

KTA Hermann Schütte erkundigt sich hinsichtlich der Kosten einer eventuellen Sanierung. Herr Langeland erwidert, dass dies vom jeweiligen Einzelfall und der konkreten Gefährdungslage abhängt und verweist auf die Ergebnisse der Untersuchung.

Auf Nachfrage von KTA Bernard Decker führt Herr Langeland aus, dass in der Folge ggfs. auch weitere Anträge auf Förderung gestellt werden, sofern die ersten Untersuchungen Handlungsbedarf ergeben sollten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Vechta, 26.02.2016

Winkel
Landrat

Stuntebeck
Protokollführer